

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 27

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 5. Juli 1929.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengefühe und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloewwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Das genügt nicht.

Die Anforderungen, die an den wirklichen und überzeugten Gewerkschaftler gestellt werden, sind nicht gering. Die Inanspruchnahme einzelner Kollegen übersteigt mancherorts die Summe des Erträglichem. Darum die immer wiederholte Forderung nach mehr Mitarbeitern, Mitarbeitern für alle besonderen und allgemeinen Aufgaben, deren soziale sind, während die Bereitwilligkeit zu Mitarbeit so selten angetroffen wird.

Wer kennt als Gewerkschaftler nicht die dauernden Aufrufe zu Mitarbeit, wieviele beziehen diese Aufrufe auf ihre eigene Person, wer schlussfolgert aus diesen Aufrufen die einzig richtige Nutzenanwendung? Glauben nicht die allermeisten Mitglieder, der Ruf nach Mitarbeitern richte sich nicht an ihre Adresse, sondern an die der anderen?

Vielleicht gehörst auch Du, werter Kollege, der Du diese Zeilen liest, zu denjenigen, die der Beantwortung solcher heikler Fragen gerne aus dem Wege gehen, weil auch Du bei der einen oder anderen Frage so etwas wie Gewissensbisse hast und die Überzeugung von dem Wert deines Ich's für das Leben und Streben deiner Berufsorganisation ins Wanken geraten könnte.

Doch Bedenkzeit wird nicht eingeräumt! Gerade jetzt, in diesem Augenblick, wollen wir einmal dieses wichtige Kapitel anschneiden und uns über Fragen unterhalten, die den Lebensnerv der gewerkschaftlichen Organisation berühren. Die Reizung, Mahnungen und Warnungen in den Wind zu schlagen, ist sehr weit verbreitet und meist wird schon nach dem ersten oder zweiten Satz das Blatt Papier zur Seite gelegt, auf welchem schwarz auf weiß zu lesen ist, wie wichtig die aktive Teilnahme aller Verbandsmitglieder, auch die Feinigen, am Verbandsleben ist. Ein Vortrag über aktive Verbandsarbeit findet selten dein Interesse. Du denkst bei Dir gewiss, das, was dort gedruckt zu lesen ist oder gesagt wird, sei nicht für Dich geschrieben oder gesprochen, sei an die Adresse der „Anderen“ gerichtet. Der „Anderen“, die ja immer und überall das weniger Angenehme erledigen sollen, die dazu bestellt und dafür bezahlt oder gewählt wurden. Den „Anderen“ hat man durch die Wahl angeblich das Vertrauen ausgesprochen, hat ihnen aber auch zu gleicher Zeit eine Last Arbeit und Verantwortung aufgebürdet, die oft über ihre Kraft hinausgeht. Leisten die „Anderen“ die Arbeit oder leisten sie diese nicht? Immer ist es angenehmer, selbst von allen Aufgaben und jeder Verantwortung verschont zu bleiben und außerdem hat „man“ das Recht, gegebenenfalls recht deutlich und nachdrücklich — manchmal sogar verlegend rücksichtslos — Kritik zu üben. Ja, siehst du lieber Freund, dazu hat jeder gewiss das größte Recht, der selbst nicht mit anpackt und wenn Du dann nach solchem Heldentum in einer Sitzung oder Versammlung mit stolzschneller Brust nach Hause gehst, dann möchte ich Dir befragen und Dich fragen:

Was tust Du für deinen Berufsverband? Wendest Du auch nur einen Teil der Kraft, die Du für die Kritik aufbringst, an, um positiv und erfolgreich mitzuarbeiten an all den Aufgaben, die die Gewerkschaft, der Verband, heute leisten muß im Interesse seiner Mitglieder? Bist Du bereit, als Vorsitzender der Zahlstelle, als Kassierer, als Schriftführer, als Vertrauensmann mitzuwirken, daß die Verwaltung deiner Zahlstelle musterhaft ist? Willst du über diese Aufgabe hinaus auch noch der Gewinnung neuer Mitglieder Aufmerksamkeit und Interesse entgegenbringen? Denn Werbung ist bekanntlich das Lebenselement der Gewerkschaften! Willst du insbesondere die Jugendfrage — Lehrlingsgewinnung, Berufsausbildung, Jugendführung zu deinem besonderen Interessengebiet machen und dort musterhafte Arbeit leisten, die als beispielhaft für „Anderen“ Ansporn sein kann?

Auch kann deine Wendigkeit und Intelligenz sich nutzbringend im Kartell, zum Vorteil der Gesamtkollegenchaft, für allgemeine Interessen betätigen. Hast du das schon einmal versucht? Oder bist du bisher teilnahmslos an alledem vorbeigegangen und hast den „Anderen“ getrost überlassen, was Du, gerade Du, doch viel besser und gründlicher aus- und durchführen kannst?

Die Antwort auf so viele Fragen wird manchen Kollegen nicht besonders in Verlegenheit setzen. Tausend Gründe, von denen 999 sicher keine sind, hält er bereit

Wir christlich-nationalen Gewerkschaftler verlangen vor allem Licht, Luft und Raum für die Arbeiterschaft, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung als Menschen und als Deutsche im deutschen Volksganzen. Bei der Betrachtung des deutschen Gemeinschaftslebens und der Aufgaben und Ziele unseres Volkes handelt es sich doch letzten Endes darum, ob ein Aufbau unserer Wirtschaft kommen soll im Sinne des Christentums oder im Sinne der Zerschlagung im Inneren unseres Volkes, im Zeichen der materialistischen Geistesrichtung. Wir Christlichen erstreben bewußt eine soziale Ordnung, die auch der Ausdruck christlicher Geistesrichtung ist, weil damit nicht nur die Interessen der Gesamtheit, sondern vor allem auch die der Arbeiterschaft am besten gewahrt sind. Unser Wollen wird nur bestimmt durch die Auffassung von der höheren Bestimmung des Menschen. Gerade aus dem Christentum leiten wir auch unsere Einstellung zur Wirtschaft ab. Für uns Christen ist die Berufsarbeit auch ein Stück Lebensinhalt, ein Auftrag und eine Berufung des Menschen zur Vervollkommnung seiner Persönlichkeit und zum Dienst am Menschen. Der tiefere Sinn unserer Arbeit liegt nicht zuletzt darin, das Los der Arbeiterschaft zu heben und diese Volksschichten wieder mehr von der Schattenseite des Lebens zu befreien.

als Entschuldigung für seine mangelhafte Teilnahme und dann: der letzte Trumps! Schnell zuckt die Hand zur Tasche und das Mitgliedsbuch zeigend wird erklärt: Ich zahle pünktlich und in angemessener Höhe meine Verbandsbeiträge, damit tue ich meine Pflicht, das genügt!

Genug, Freund: Eine solche Antwort ist eine schlechte Entschuldigung und darum dazu eine Bemerkung:

Das allein genügt nicht! Denn auch die „Anderen“ zahlen ihre Beiträge, pünktlich und in angemessener Höhe und arbeiten außerdem mit als — — — Aber warum hier wiederholen, als was und in welcher Eigenschaft immer sie mitarbeiten. Lies den Artikel von vorne und besinne dich auf deine gewerkschaftliche Pflicht!

## Das Schlichtungswesen in der Statistik.

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt 16/1929 die Statistik der deutschen Schlichtungsbehörden für 1927. Als Unterlagen für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Inanspruchnahme der Schlichterbehörden für 1927 dienten, wie bisher, die von den obersten Landesbehörden geprüften Angaben der Schlichtungsausschüsse sowie die monatlichen Nachweisungen der ständigen Schlichter und der für die Schlichtung zuständigen Unterabteilung des Reichsarbeitsministeriums.

In den Zusammenstellungen über die Schlichtungsverfahren der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter wurden die Fälle gezählt, in denen zwischen dem Vorverfahren und der Verhandlung in der Schlichtungskammer eine freie Verständigung stattgefunden hat oder eine Schlichtungsstelle vereinbart wurde. Die Fälle, bei denen die Abgabe eines Schiedspruchs wegen Unzulässigkeit des Schlichtungsweges, z. B. wegen mangelnder Tariffähigkeit einer Streitseite, abgelehnt wurde, sind besonders gezählt. Bei dieser Zusammenstellung werden auch die Fälle erwähnt, in denen der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter außerhalb des Schlichtungsverfahrens vermittelnd eingegriffen hat, weil die Streitigkeiten wegen ihres Gegenstandes oder der Streitseiten nicht durch eine Gesamtvereinbarung beigelegt werden konnten. Diese Vermittlungen kamen nur dann in Frage, wenn ein öffentliches Interesse vorlag.

Im Jahre 1927 wurden von den Schlichtungsausschüssen 7792 Schlichtungsverfahren erledigt. Die ständigen und die vom Reichsarbeitsminister bestellten besonderen Schlichter erledigten 520 und 124 = 644 Schlichtungsverfahren, ungerichtet 28 Fälle, in denen die Parteien ihre Anträge zurückzogen oder Anträge zurückgewiesen wurden. Im ganzen wurden somit 7792 und 644 = 8436 amtliche Schlichtungsverfahren erledigt und 28 Anträge zurückgezogen oder zurückgewiesen.

Die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse waren außerdem in 26 und die ständigen Schlichter in 14 Fällen außerhalb eines Schlichtungsverfahrens in Streitsachen tätig. In 205 Fällen führten Vorsitzende von Schlichtungsausschüssen, in 184 Fällen ständige Schlichter den Vorsitz auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarung.

Von den 7792 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsausschüsse wurden 530 vor der Vorverhandlung, 935 im Vorverfahren, 5980 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 347 auf andere Weise erledigt. In den 7792 Fällen sind 79 enthalten, in denen ein wiederholtes Verfahren stattgefunden hat. Von den 644 Schlichtungsverfahren der ständigen und der vom Reichsarbeitsminister besonders bestellten Schlichter wurden 10 vor der Vorverhandlung, 82 im Vorverfahren, 537 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 15 auf andere Weise erledigt.

In 5980 vor der Kammer der Schlichtungsausschüsse verhandelten Fällen wurden 951 durch Einigung, 4499 durch Schiedspruch und 530 auf andere Weise geregelt. Die Schlichter erledigten von den 537 vor Schlichtungskammern verhandelten Fällen 118 durch Einigung, 411 durch Schiedspruch und 8 auf andere

Weise. Von den 4499 Schiedsprüchen der Schlichtungsausschüsse waren 229 kraft Gesetzes bindend, 1782 Schiedsprüche wurden von beiden Seiten angenommen. Im ganzen wurden 2488 Schiedsprüche von den Streitseiten abgelehnt, und zwar 1621 Schiedsprüche nur von den Arbeitgebern, 625 nur von den Arbeitnehmern und 242 von beiden Seiten. Von den 411 vor Schlichterkammern verhandelten Fällen waren 16 kraft Gesetzes bindend, während 160 von beiden Seiten angenommen wurden. Im ganzen wurden 235 Schiedsprüche von den Streitseiten abgelehnt, und zwar 138 nur von den Arbeitgebern, 66 nur von den Arbeitnehmern und 31 von beiden Seiten.

Von den ständigen Schlichtern wurden 1722, vom Reichsarbeitsministerium 183, im ganzen also 1905 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen erledigt. Ferner wurden bei den ständigen Schlichtern 71 und 5 = 76, beim Reichsarbeitsministerium wurde ein Antrag von den Streitseiten zurückgezogen oder wegen Unzulässigkeit oder Unzuständigkeit zurückgewiesen.

Von den Verfahren über die 1905 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen erledigten 834 mit einer Einigung vor der über den Antrag verhandelnden Behörde, 43 ohne und 59 mit einer Einigung außerhalb der Schlichtungsbehörde nach Verhandlung, im ganzen also 936 Verfahren = 49,13 v. H., mit einer Einigung. In 540 Fällen = 28,35 v. H. wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, in 429 Fällen = 22,52 v. H. wurde sie abgelehnt.

Eine besondere Anlage ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung des behördlichen Schlichtungswesens in den Jahren 1924, 1925, 1926 und 1927. Danach ergibt sich eine Abnahme der Schlichtungsverfahren gegenüber 1924 um 8688 Fälle = 52,72 v. H., gegenüber 1925 um 4568 Fällen = 36,96 v. H. und eine Zunahme gegenüber 1926 um 3139 Fälle = 67,46 v. H. bei den Schlichtungsausschüssen. Bei den Schlichtern ergibt sich eine Abnahme der Schlichtungsverfahren gegenüber 1924 um 1451 Fälle = 69,26 v. H. gegenüber 1925 um 414 Fälle = 39,13 v. H. und eine Zunahme gegenüber 1926 um 254 Fälle = 65,13 v. H.

Hinsichtlich der Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen ergibt sich bei den ständigen Schlichtern eine Abnahme gegenüber 1924 um 1471 Anträge = 46,07 v. H. gegenüber 1925 um 1243 Anträge = 41,92 v. H. und eine Zunahme der Anträge gegenüber 1926 um 700 = 68,49 v. H. Beim Reichsarbeitsministerium verminderten sich die Anträge gegenüber 1924 um 183 = 50 v. H., gegenüber 1925 um 58 = 24,07 v. H., sie vermehrten sich gegenüber 1926 um 67 = 57,76 v. H. Gegenüber den Jahren 1924 und 1925 ist somit im Jahre 1927 in der Zahl der Schlichtungsverfahren und der Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen eine Verminderung und gegenüber 1926 eine Vermehrung der Fälle in fast gleichem Verhältnis zu verzeichnen. Gegen 1924 ist die Zahl der Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen um 48 v. H., die der Schlichtungsverfahren um rund 55 v. H. zurückgegangen.

Von den Schlichtungsverfahren wurden im Jahre 1927 im Vorverfahren erledigt bei den Schlichtungsausschüssen 23,25 v. H. und bei den Schlichtern 16,61 v. H. der Fälle. Durch Einigung konnten bei den Schlichtungsausschüssen 12,20 v. H. und bei den Schlichtern 18,32 v. H. der Fälle erledigt werden. Durch Schiedsprüche wurden bei den Schlichtungsausschüssen 57,74 v. H. und bei den Schlichtern 63,82 v. H. der Fälle erledigt. Die Verhältniszahl hält sich hinsichtlich der Vorverfahren in der Mitte der Jahre 1925, 1926 und 1927, während die durch Einigung erledigten Fälle im Jahre 1927 durchschnittlich um 3 v. H. gegenüber den Jahren 1924, 1925 und 1926 gestiegen sind. Die Verhältniszahl der Schiedsprüche ist sich in den Jahren 1924 bis 1927 im Durchschnitt gleich geblieben.

Von den Schiedsprüchen wurden 39,61 v. H. der Fälle bei den Schlichtungsausschüssen und 38,93 v. H. der Fälle bei den Schlichtern von beiden Seiten angenommen; diese Zahlen entsprechen durchschnittlich denen des Jahres 1926. Von den Schiedsprüchen wurden bei den Schlichtungsausschüssen 36,03 v. H. der Fälle von den Arbeitgebern, 13,89 v. H. der Fälle von den Arbeitnehmern und 5,38 v. H. der Fälle von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelehnt, bei den Schlichtern 33,58 v. H. der Fälle von den Arbeitgebern, 16,16 v. H. von den Arbeitnehmern und 7,54 v. H. von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern.

## Tributpflicht nach dem Young-Plan.

Das ist zuletzt der Extrakt der Beratungen der Sachverständigen in Paris: Deutschland muß zahlen. Ob nun Dawes oder Young dem Zahlungsplan seinen Namen gab, für den Schuldner Deutschland bleibt die Lage auch jetzt und in der Zukunft sehr ernst. Vier Monate lang beriet man sich in Paris. Ein Sachverständigenparlament ward zusammenberufen, welches seinen Sachverstand aber bald unter dem Druck der Politiker zusammenpackte und zuerst zwar verschämt, nachher aber um so offener sich hauptsächlich an politischen Gesichtspunkten orientierte. Die Meldungen der Tagespresse über den Verlauf der Konferenz widerspiegeln je nach dem Temperament oder parteipolitischen Einstellung die ganze Skala der Geschichte und tatsächlich hat es an dramatischen Momenten nicht gefehlt. Der Tod des englischen Vertreters, Lord Revelstoke, ein menschlich durchaus wehmütig stimmendes Ereignis, wurde Anlaß zur weiteren Fortführung der Beratungen, die damals auf dem toten Punkt angelangt waren. Kurz vor Schluß trat der deutsche Delegierte Vögler von seinem Mandat unter sensationellen Begleitumständen zurück und schließlich liegt ein Kompromiß als Lösung vor, von dem sich noch erweisen muß, ob es den Realitäten der wirtschaftlichen Sachlage und Leistungsfähigkeit Deutschlands mehr und besser Rechnung trägt, als der Dawesplan.

Die Funktionen des letzteren wurden nicht bis zum Ende erprobt. Vor allem war bisher keine Gelegenheit gegeben, das Kernstück des Dawesplans, den Transferschutz, in Tätigkeit treten zu lassen, weil der Pump im Auslande das überflüssig machte. Vielleicht ist es gut, daß man beizeiten erkannte, daß ein reibungsloses Funktionieren des Transfers unmöglich sei und mit einer Katastrophe endigen müsse. Die Er-

Auch diese Zahlen zeigen nur geringe Abweichungen gegen die des Jahres 1926.

Von den bei den Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium eingegangenen Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen wurden 49,13 v. H. durch Einigung erledigt gegenüber 38,35 v. H. im Jahre 1924, 42,80 v. H. im Jahre 1925 und 42,18 v. H. im Jahre 1926. Die Verbindlichkeitsklärung wurde ausgesprochen in 28,35 v. H., sie wurde abgelehnt in 22,52 v. H. der Fälle.

Die nach Ablehnung der 429 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen eingetretene Lage konnte im Jahre 1927 genauer ermittelt werden als im Jahre 1926. In etwa der Hälfte der Fälle (224) trat ein vertragsloser Zustand ein; die Arbeit wurde ohne Kampfmaßnahmen fortgesetzt. In 55 Fällen wurde ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet; in 116 Fällen einigten sich die Streitparteien nachträglich in freier Vereinbarung, ebenso in 13 weiteren Fällen auf der Grundlage des Schiedspruches. In 9 Fällen wurden nach Arbeitskämpfe neue Vereinbarungen abgeschlossen; in 3 Fällen wurde nach Arbeitskämpfe die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen, in 6 Fällen ergingen in neu eingeleiteten Verfahren bindende Sprüche, in 1 Falle erfolgte Betriebsstilllegung und in 2 Fällen wurden nach Betriebsstilllegung neue Vereinbarungen getroffen.

kenntnis dieser Entwicklung hatte die Interessenten — Gläubigerstaaten — aber auch gewisse Gruppen hierzulande nervös gemacht und die Meinung verbreitet, daß eine Erfüllung unmöglich und eine Neuregelung notwendig sei. Aus persönlichen Gründen unterstützte Parker Gilbert als Reparationsagent diese Stimmung, die zur Konferenz führte. Es hat auch nicht an Warnungen gefehlt, die den Zeitpunkt als verfrüht und die Stimmung im Auslande als nicht genügend vorbereitet und nicht reif für das notwendige Entgegenkommen bezeichneten.

Welche Aufgabe war der Sachverständigenkonferenz gestellt? Sie sollte die Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen und feststellen. Sehr lange hat man gezögert, die Aufgabe in Angriff zu nehmen und über finanztechnische Fragen konnte viel früher eine Einigung erzielt werden als über das eigentliche Kernproblem. Es standen sich bei diesem gegenüber die Forderung der Gläubigerstaaten und unsere Zahlungsfähigkeit. Zwischen diesen beiden Punkten eine Einigung zu finden, ist sicher keine leichte Aufgabe und seit 1919 wurden ja wiederholt Forderungen und Angebote ausgetauscht, ohne daß man zur Lösung gekommen wäre. Denn unsere Zahlungsfähigkeit, wie sie von unseren Sachverständigen geschätzt und vertreten wurde, war lange nicht in Einklang zu bringen mit der Meinung von denselben, die auf gegnerischer Seite herrschte. So sah man sich, weil ein „endgültiges und umfassendes“ Abkommen gefunden werden mußte, unsere Unterhändler gezwungen, erheblich über das ursprüngliche Angebot hinauszugehen.

Das Ergebnis stellt sich im wesentlichen so dar: Bis zum 1. September ds. Js. hat Deutschland nach dem Dawesplan zu leisten. Von da ab tritt der Youngplan in Kraft, nach welchem wir statt der früheren 2500

Millionen jetzt noch durchschnittlich 2050 Millionen jährlich 37 Jahre lang zu zahlen haben. Man hat darüber hinaus die Tributpflicht Deutschlands um weitere 21 Jahre verlängert und so die Kapitalisierung der Gläubigerforderungen, die wir nach wie vor als überspannt und untragbar empfinden, erreicht. Der Zahlungsmodus ist so gewählt, daß in den ersten Jahren geringere Summen, beginnend mit 1707,9 Millionen, steigend bis zu 2427,5 Millionen im Jahre 1965 und von da ab wieder abfallend, eine 68 Jahre währende Belastung Deutschlands entsteht. Allerdings sollen später die Mittel der „Bank für internationale Zahlungen“, eine Einrichtung, für die die Sachverständigen wirklich Sachverständig gewesen zu sein scheinen, mit herangezogen werden. Der sogenannte Wohlstandsindex wird beseitigt, beeinflusst also unsere Zahlungspflicht nicht mehr. Das System der Sachlieferungen ist für eine bestimmte Übergangszeit von 10 Jahren beibehalten worden. Die noch bestehenden Kontrollen, Reparationsagent, die besonderen Sicherheiten und Pfänder sollen aufgehoben oder freigegeben werden, so daß Deutschland hierdurch viele Rechte eines souveränen Staates zurückerhält, deren bisherige Beschränkung — siehe Besatzung — äußerst peinlich und entwürdigend empfunden wurde. Der Transferschutz, den der Dawesplan enthielt, bleibt im vollen Umfang nicht erhalten, 660 Millionen von den Jahressummen genießen diesen Schutz in Zukunft nicht mehr.

Vergegenwärtigt man sich die Situation, in der wir uns befinden und würdigt man die bestimmenden Faktoren gerecht, dann kann eingestanden werden, daß eine Erleichterung unserer Lage, eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht wurde. Trotzdem bleibt auch der Youngplan ein Experiment, von dem noch kein Mensch sagen kann, daß es erfolgreicher sein wird als das vorhergegangene. Nach wie vor bleibt die ungeheuerliche Tatsache, daß man das deutsche Volk auf Jahrzehnte hinaus tributpflichtig macht, gestützt auf eine Formel im Friedensvertrag, die von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege spricht. Die Kriegsschuldfrage, an die auch maßgebliche Kreise des Auslandes nicht mehr glauben, muß ausgemerzt werden, damit die Bahn frei wird für uns, wenn wir wieder einmal, was jedenfalls nicht ausbleiben wird, Sachverständige sich um die Lösung des Reparationsproblems bemühen müssen. Die Politiker, die demnächst darüber zu entscheiden haben, tragen eine große Verantwortung, belastet doch die neue Regelung zwei Generationen deutscher Menschen.

Als nächste innerpolitische Folge der neuen Regelung werden wir den Kampf um die freiverwendenden Etatmittel erleben. Die „Notleidenden“ haben sich bereits in großer Zahl angemeldet und für die Arbeiterschaft wird es heißen: Die Augen auf! In der Berliner Börsenzeitung wurde kürzlich als „Anfang einer neuen deutschen Wirtschaftspolitik“ ein ganzer Blumenstrauß frommer Wünsche zusammengestellt. Dabei fehlt natürlich nicht der Lohnabbau, ein rigoroser Abbau der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialversicherung überhaupt bis auf kümmerliche Reste und selbstverständlich auch des Schlichtungswesens.

Sicher ist, da uns die Reparationszahlungen dauernd an den Rand schwerer Wirtschaftskrisen bringen, daß die „Wirtschaft“ in den kommenden Jahren die gewerkschaftlichen Bestrebungen nach Verbesserung der Löhne mit dem Hinweis auf die Tributlasten ab-

## Über Buchenholz.

Von P. Martell.

Bevor wir auf die technische und wirtschaftliche Bedeutung des Buchenholzes näher eingehen, wollen wir uns mit dem botanischen Charakter der Buche kurz befassen. Von den beiden Buchen, der Rotbuche und der Weißbuche, ist die Rotbuche wegen ihrer erheblich stärkeren Verbreitung die weitaus wichtigere. Die Rotbuche (*Fagus silvatica*) ist der verbreitetste bestandbildende Laubholzbaum. Die Blätter sind zweizeilig angeordnet; sie tragen in der Jugend dichtstehende Seidenhaare. Der Form nach spitz eiförmig, am Grund keilig, zeigt der Blattrand schwache Zahnung. Die Oberseite ist dunkelgrün glänzend; die Unterseite weist eine hellere grüne Farbe auf. Im Alter wird das Buchenblatt fast kahl. Die Buche besitzt auch 2 bis 3 cm lange Nebenblätter, die schmal und zungenförmig sind. Von dünnhäutigem Charakter erweisen sich diese Nebenblätter wenig widerstandsfähig. Die Winterknospen sind von zimmetbrauner Farbe, stehen seitlich weit ab und besitzen spitze Form. Die männlichen, bis 5 cm langen Räschen der Rotbuche sind langgestielt, hängend und vielblütig. Sie bilden rötliche Knäuel an der Basis der Zweige in den untersten Blattachseln und zwischen den obersten Knospenschuppen. Als Regel kann gelten, daß an den schwächeren Trieben fast stets nur männliche Räschen sitzen. Die weiblichen Räschen der Rotbuche dagegen sind kurzgestielt, zweiblütig stehen sie in den obersten Blattachseln straff aufrecht. Die weiblichen Räschen der Rotbuche sind nahezu ganz in die vierteilige, weichtachelige seidig zottige Rupula eingeschlossen, mit Ausnahme der herausragenden rötlichen oder gelblichen Narben. Die Rupula verholzt zur Reifezeit, sie ist gelbbraun und mit pfriemenförmigen

umgebogenen Weichtacheln dicht besetzt. Die Rupula springt vierklappig auf.

Die dreikantigen Früchte, bekannt als Bucheckern, Bucheln, sind etwa 1,5 cm lang und von glänzend rotbrauner Farbe. Die lederige Fruchtwand schließt gefaltete, ölreiche Keimblätter ein. Die Bucheckern ergeben ein gutes Speiseöl. Die Blütezeit erfolgt fast gleichzeitig mit dem Laubausbruch, wobei der Standort miteinflussend ist. Die Blütezeit währt von Ende April bis Ende Mai. Die Mannbarkeit der Rotbuche tritt verhältnismäßig spät ein; sie zeigt sich im Freistaat mit dem 40.—50. Jahre; im Schluß selten vor dem 60. Jahre. Es lassen sich Fälle beobachten, wo die Mannbarkeit erst mit dem 80. Jahre beginnt. Samenjahre, sogenannte Vollmasten, stellen sich unter günstigen Verhältnissen im 5. bis 8. Jahre ein. Wo die Verhältnisse ungünstig liegen, ergeben sich erst nach 9 bis 12 Jahren Samenjahre. Die Samenjahre stellen sich bei Bäumen in der Ebene und im Hügellande häufiger als im Gebirge ein. Dagegen kann man bei einzelnen Bäumen im Gebirge etwa alle 3 bis 4 Jahre reichliche Samenerzeugung beobachten; eine Erscheinung, die man als Sprengmasten bezeichnet. Die Samenreife der Rotbuche fällt in den September und Oktober. Die Dauer der Reimkraft beträgt etwa ein halbes Jahr. Die Reimung der im Herbst ausgefallenen oder gesäten Bucheln entwickelt sich im April oder Mai; in der Frühjahrsaat erfordert sie 5 bis 6 Wochen. Die Reimpflanze besitzt zwei sehr große, halbkreisförmige, oben glänzend dunkelgrüne, unten weißlich dicke Keimblätter, die nach Entfaltung eines zweiten Blattpaares im Juli abfallen.

Der Wuchs der Rotbuche geht in den ersten 5 Jahren sehr langsam vor sich; sie ist im 10. Jahr im Durchschnitt erst 0,75 m hoch. Im 20. Jahr ist der Wuchs der Rotbuche bei etwa 3 m angelangt, im 30. Jahr beträgt er

etwa 6 m, im 40. Jahre 10 m, im 50. Jahre 14 m, im 60. Jahre 17 m, im 70. Jahre 19 m, im 100. Jahre 23 m und im 120. Jahre etwa 25 m. Bei sehr günstigen Verhältnissen werden die Höhen bis zu 32 m erreicht. Das Höchstmaß des jährlichen Höhenwachses mit etwa 60 cm liegt zwischen dem 30. und 55. Jahre. Der Standort spielt natürlich eine große Rolle. Der Stärkezuwachs ist meist vom 60. Jahre ab in starker Abnahme begriffen. Wipfeldürre und Kernfäule machen sich bei der Rotbuche verhältnismäßig früh geltend, auf armem Boden treten diese Erscheinungen gegen das 120. Jahr auf, auf besserem Boden gegen das 160. Jahr. Als Höchstalter können 300 Jahre angenommen werden bei einer Höhe von 35 m und einem Durchmesser von 0,80 bis 1 m. Derartig alte Buchen gehören jedoch zu den großen Seltenheiten und sind auch nur unter sehr günstigen Verhältnissen möglich. Gelegentlich finden sich auch Buchen mit etwa 2 m Durchmesser, doch handelt es sich dann meist um niedrige, kurzschäftige Bäume mit mächtiger Krone im Freiland. Die Verzweigung der Buche ist sehr dicht. Das Ausschlagvermögen der Buche ist nur gering. Der Stockausschlag erfolgt vornehmlich aus Adventivknospen des Überwallungswulstes. Die meist flache Bewurzelung zeigt einen kräftigen, vielfach knorrigen Wurzelanlauf. Die Bewurzelung ist weitstreichend. Die stets sehr dünne Rinde bleibt in der Regel auch im Alter glatt. Es kommt zu keiner Borkenbildung. Die Rinde, in der Farbe perlmuttgrünlich, grau, ist reich an Steinzellen und ohne Bastfasern. Hinsichtlich des Standortes gehört die Buche zu den anspruchsvollsten Holzarten. Zu ihrem guten Gedeihen gehören mineralkräftige, humusreiche Böden, die locker und möglichst ständig mäßig durchfeuchtet sind. Das Laubdach der Buche gehört mit zu den grüßten schattenspendenden aller Laubbäume. Bekanntlich verhindert das große

zutun sich bemühen wird. Die Arbeiterschaft läuft Gefahr, wenn sie nicht durch eine festgestellte gewerkschaftliche Organisation Vorbeuge trifft, durch eine Verschlechterung gerade ihrer Lebenshaltung die Zehne zahlen zu müssen. Darum nochmals: Die Augen auf!

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

**27. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig.**

**Vierteljahrsschluss!** Kassensführer und Vertrauensleute werden auf den Schluss des 2. Vierteljahres aufmerksam gemacht. Schon jetzt sind die Vorbereitungen für den Rechnungsabschluss einzuleiten. Die ordnungsmäßige und pünktliche Erledigung der Abrechnung ist der beste Beweis für eine gute und umsichtige Verwaltung.

**Adressenänderung:** Statt nach Freiburg sind Zuschriften an den Gauleiter, Kollege Melzl, zu senden nach Stuttgart, Olgastraße 74 — Tel. 23615.

Die Bezirksleitung Würzburg befindet sich ab 1. Juli Würzburg, Schönbornstr. 811.

#### Verlorene Bücher.

Nr. 134 445, Georg Huber; Nr. 315 548, R. Chesing; Nr. 81 174, Josef Walz; Nr. 133 040, Heinrich Wieseler; Nr. 272 234, Anton Gauding; Nr. 312 087, Paul Meyer; Nr. 315 547, H. Hermes; Nr. 251 437, Johann Kilters; Nr. 285 884, Georg Nieder; Nr. 217 398, Ludwig Wittmann; Nr. 294 493, Josef Koch; Nr. 314 035, Josef Kloos; Nr. 323 976, Kaspar Viermann; Nr. 255 968, Blasius Neureiter.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Schönlanke. Mißbrauch oder Unfähigkeit?** In der Öffentlichkeit wird zurzeit das Arbeitslosenversicherungsgesetz lebhaft erörtert. Unangenehm berührt es, wenn dann noch Organe der Reichsanstalt durch ihr Verhalten das Vertrauen zu den Einrichtungen derselben untergraben. Daß auch so etwas vorkommt, beweist folgender Fall. Bei dem Arbeitsamt Schönlanke erkundigte sich vor einiger Zeit die Möbelfabrik St. & H. darnach, wieviel Tischler noch arbeitslos gemeldet seien und wie die Namen derselben lauteten. Der Vermittler des dortigen Arbeitsamtes übersandte der Firma dann auch ein Verzeichnis, auf dem angeblich alle Namen der noch beim Arbeitsamt gemeldeten arbeitslosen Tischler verzeichnet waren. Tatsächlich wies aber die Liste nur die Namen der freigewerkschaftlich organisierten arbeitslosen Tischler auf, obwohl noch fast die gleiche Anzahl christlich organisierter Tischler arbeitslos gemeldet war.

Dieser Vorfall hat unter der christlich organisierten Arbeiterschaft der Grenzmark starke Beunruhigung hervorgerufen und zwar deshalb, weil die angeführte Tatsache nur auf zwei Möglichkeiten zurückgeführt werden kann. Entweder fehlte dem Vermittler die Übersicht über die tatsächlich beim Arbeitsamt gemeldeten arbeitslosen Sachkräfte oder aber er hat

bewußt nur die ihm nahestehenden sozialistisch und freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf der Liste verzeichnet. Trifft das erstere zu, dann stehen wir nicht an, zu erklären, daß der Arbeitsvermittler die fachliche Qualifikation für die Führung des Arbeitsamtes in Schönlanke nicht besitzt. Ist das letztere der Fall, und das ist es nach der Auffassung der christlichen Arbeiterschaft, dann hat sich der Leiter eine grobe Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, die ihm ein weiteres Verbleiben im Amte nicht ermöglicht. Die christlich organisierte Arbeiterschaft verlangt von der zuständigen Behörde eine eingehende Untersuchung dieses Falles und erwartet, daß die sich ergebenden Konsequenzen ohne jede Schonung gezogen werden.

**Memmingen.** Eine gutbesuchte Versammlung hat unsere Zahlstelle am Sonntag, den 16. Juni abgehalten, zu welcher auch unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler aus Augsburg, erschienen war.

Der Vorsitzende, Kollege Mayrock, begrüßte alle Kollegen, insbesondere die Sägerkollegen aus Ungerhausen, welche sich ebenfalls in einer Zahl von 25 Mann unserem Verbandsangehörigen haben. Er forderte die Versammlung auf, treu zum christlichen Holzarbeiterverbande zu stehen, um so immer mehr der Arbeiterschaft zu ihrem Rechte verhelfen zu können.

Kollege Kronthaler beleuchtete die Notwendigkeit der Mitarbeit im Verbandsverbande. Redner ging auch auf die Bedeutung des neuen Reichsmantelvertrages und des Lohnabkommens für das bayerische Holzgewerbe ein, desgleichen auch auf den Abschluß des Lohnstreites für das bayerische Sägewerke, Lohnbezirk Oberbayern-Schwaben. Mit allgemeiner Zustimmung führte der Referent aus, daß die Tarifstreitigkeiten im Schreiner- wie Sägewerke nur zum Abschluß gebracht werden konnten, weil sich die Kollegen auch vor einem offenen Kampf nicht fürchteten. Es sollten sich dies ganz besonders unsere Sägerkollegen merken.

In der Aussprache kam der feste Wille zum Ausdruck, nun wieder mit neuer Kraft an die Stärkung des christlichen Holzarbeiterverbandes heranzugehen. Man dürfe aber diese Arbeit nicht einzelnen Kollegen überlassen, sondern diese Aufgabe muß von der Allgemeinheit geleistet werden. Es heißt auch hier, Einigkeit macht stark und diese Stärke wird zu weiteren Erfolgen führen.

Einen außergewöhnlichen Abschluß fand die Versammlung durch die Überreichung der goldenen Werbenaibel mit Urkunde an den Vorsitzenden, Kollegen Mayrock, durch Bezirksleiter Kronthaler.

Mit herrlichen Worten beglückwünschte Redner den Geseierten. Mit Begeisterung forderte der Bezirksleiter insbesondere die Jugend auf, mehr als bisher sich an der aktiven Mitarbeit im Verbandsverbande zu beteiligen. Es wird auch die Werbearbeit der Jugend von Erfolg gekrönt sein, die Früchte des Erfolges wird diese selbst ernten.

**Senden.** Unsere Zahlstelle hat in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Rund 30 Kollegen sind es, welche durch die Zusammenarbeit der Kollegen, insbesondere durch den unermüdelichen Kassierer, Kollegen Zoller, als Mitarbeiter im Verbandsverbande gewonnen werden konnten.

Am Sonntag, den 16. Juni, fand nachmittags eine

Versammlung statt, welche trotz des herrlichen Wetters einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Es war auch unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler aus Augsburg, anwesend. Sein Bericht über die Lohnverhandlungen im Sägewerke wurde mit Beifall aufgenommen.

In der sehr lebhaften Aussprache wurde von verschiedenen Rednern begrüßt, daß sich endlich einmal die Verbandsleitung entschlossen hat in diesem Lohnstreit dem Arbeitgeberverband gegenüber ernst zu machen und ihm zu sagen, daß auch die Sägewerke-Arbeiterschaft in Oberbayern-Schwaben gewillt ist, einen offenen Kampf zu führen, wenn keine andere Möglichkeit mehr gefunden werden kann, die berechtigten Forderungen der ohnehin nicht glänzend gestellten Arbeiterschaft im Sägewerke durchzusetzen. Dem Erfolg in diesem Lohnstreit muß nun die praktische Arbeit in den Zahlstellen folgen, die in erster Linie darin besteht, den letzten unorganisierten Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die Notwendigkeit mitzuarbeiten, wurde allseits anerkannt. Kollegen, sorgen auch wir in Senden, daß der gute Wille nun auch bei uns zur Tat wird.

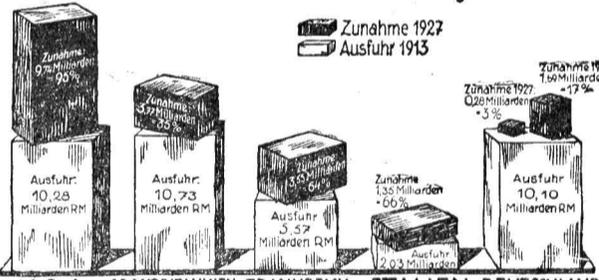
**Windau.** Durch den Anschluß der bisher unorganisierten Sägerkollegen hat unsere Zahlstelle in letzter Zeit einen guten Aufschwung genommen. Das kam in einer sehr gut besuchten außerordentlichen Generalversammlung am besten zum Ausdruck. Der Vorstand wurde neu gewählt.

Bezirksleiter Kollege Kronthaler aus Augsburg begrüßte die neugewählte Vorstanderschaft durch Handschlag und eine kurze Ansprache, in welcher er die Bedeutung der Wahl und auch die Verantwortung der Gewählten als Führer der Zahlstelle hervorhob.

Nach einem Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen im Sägewerke, sowie über den Mantelvertrag und Lohnafel für das bayerische Holzgewerbe ging man zur Aussprache über die nächsten Aufgaben in Windau über. Aus dieser ging klar hervor, daß noch manches zu tun ist, gibt es doch noch eine Anzahl unorganisierte Schreiner und Sägerkollegen in Windau und Umgebung, welche durch Hausagitation bearbeitet werden müssen. Man war sich darüber einig, alles daranzusetzen, um diese noch für unseren Verband zu gewinnen in der Erkenntnis, daß der unorganisierte Arbeiter, bewußt oder unbewußt, der größte Feind des aufwärtsstrebenden Arbeiterstandes ist. Möge der Begeisterung in dieser Versammlung nun auch die Tat folgen. Auf deshalb, ihr Schreiner und Sägerkollegen, zu neuen Erfolgen.

## Wer erobert den Weltmarkt?

Zunahme der Ausfuhr nach dem Kriege



U.S.A. GROßBRITANNIEN FRANKREICH ITALIEN DEUTSCHLAND

Deutschland hat seine Ausfuhr gegenüber dem Vorkriegsstand nicht annähernd in dem Maße wie die anderen Haupt handelsmächte steigern können. In der Zeit von 1913 bis 1927 nahm die Ausfuhr zu: bei den Vereinigten Staaten um rund 95 Proz., bei Italien um rund 66 Proz., bei Frankreich um rund 64 Proz., bei Großbritannien um rund 35 Proz. und bei Deutschland nur um rund 3 Proz.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

### Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung.

Am 4. Mai hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern Anweisungen erteilt gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung. Darin heißt es u. a.:

Gerade im Interesse der Arbeitslosenversicherung muß das Arbeitsamt seine Hauptkraft nicht auf diese, sondern auf den planvollen Ausbau der Arbeitsvermittlung richten. Es muß seine Vermittlungstätigkeit so frei und beweglich gestalten, daß die vorhandenen offenen Stellen des Bezirks möglichst vollständig erfaßt, die Arbeitslosen individuell beraten und in ausnahmefähige Gebiete, auch in orts- oder berufsfremde Arbeit, gelenkt werden können.

**Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen.** Ich bitte, auf die Krankenkassen des Bezirks dahin einzuwirken, daß für die Arbeitslosenversicherung die Versicherungsfreiheit vorübergehender Dienstleistungen mög-

Schattenertragnis der Buche insbesondere die Blumenvegetation im Buchenwald.

Die Weißbuche (*Carpinus betulus*) zeigt einen vielfach von der Rotbuche abweichenden botanischen Charakter. Die Weißbuche, auch Hainbuche, Hornbaum genannt, besitzt zweizeilig gestellte kurzgestielte, eiförmige bis eilanzettliche Blätter, die scharf doppelt gefügt sind. Die länglich eiförmigen Winterknospen sind klein und dem Zweig angedrückt. Die rötlich bleichgrünen, männlichen Kätzchen entspringen aus größeren Knospen vorjähriger Triebe. Sie sind sehr zahlreich, hängen schlaff und besitzen eine Länge von 3 bis 5 cm. Die weiblichen Blüten in der Form lockerer Ähren sitzen an den Enden diesjähriger Kurztriebe. Bei den weiblichen Blüten ragen nur die roten Narben hervor. Die Mannbarkeit der Weißbuche stellt sich verhältnismäßig früh, etwa um das 20. Jahr ein. Die Blütezeit fällt mit dem Laubausbruch zusammen; sie tritt im Süden Ende April und im Norden im Mai ein. Die Fruchtbarkeit der Weißbuche ist sehr stark, oft folgen zwei bis drei Samenjahre nacheinander. Der Abfall der Früchte setzt nach dem Laubfall ein, gelegentlich aber auch erst im nächsten Frühjahr. Die Samenreife fällt in den Oktober. Das Wachstum der Weißbuche schreitet in den ersten 5 oder 6 Jahren meist langsam vor, entwickelt sich dann aber kurze Zeit schneller als bei der Rotbuche und erreicht mit 15 Jahren bis 6 m. Nach Verlauf von drei bis vier Jahrzehnten läßt der Wuchs schnell nach und kommt mit 80 bis 90 Jahren in der Regel zum Abschluß. Die Weißbuche überschreitet die Höhe von 20 m selten; die Stärke geht über 0,5 m kaum hinaus. Mit 100 bis 120 Jahren tritt gewöhnlich Wipfeldürre und Kernsäule bei der Weißbuche ein. Das Ausschlagvermögen ist bedeutend und lange anhaltend. Die Rinde weist eine perlmuttergraue Farbe auf; im höheren Alter bilden sich unregelmäßige Längsriffe, doch kommt es nicht zu einer eigentlichen Vorkernbildung. Die Bewur-

zelung hängt von der Bodenbeschaffenheit ab. Während sich auf lockerem Boden eine mächtige, rübenförmige Pfahlwurzel bildet, trifft man auf flacherem oder stark tonhaltigem Boden weitreichende Seiten- und Herzwurzeln, auch einen knolligen Wurzelstock. Die Standortansprüche der Weißbuche sind mittlerer Natur; das Lichtbedürfnis ist ein mäßiges, sofern die Weißbuche nicht auf schlechtem Boden steht. Auch der Wärmeanspruch ist gering. Im allgemeinen hat die Weißbuche als ein Baum der Ebene und des Hügellandes zu gelten; im Süden geht sie nicht hoch ins Gebirge, in den Alpen bis etwa 900 m Höhe.

Was nun die technischen Eigenschaften des Buchenholzes betrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen. Sowohl Rotbuche, wie Weißbuche zählen zu den mittelschweren Hölzern, wenn man für letztere ein spez. Gewicht von 0,79 bis 0,70 zur Grundlage nimmt. Das spez. Gewicht des Holzes ist je nach seinem Zustand verschieden. So beträgt bei der Rotbuche das spez. Gewicht von grünem Holz mit etwa 45 Proz. Wasser im Grenzwert 0,85 bis 1,12. Kamarisch gibt einen Mittelwert von 0,99 an, während Wördlinger als Mittelwert 0,90 ermittelte. Bei der Weißbuche lauten die Grenzwerte des spez. Gewichtes auf 0,92 bis 1,25, der Mittelwert nach Kamarisch auf 1,08 und nach Wördlinger auf 0,98. Sienliche Abweichungen zeigt das spez. Gewicht der Buche bei lufttrockenem Holz, das etwa 10 bis 15 Prozent Wassergehalt besitzt. Hier lauten bei der Rotbuche die Grenzwerte des spez. Gewichtes auf 0,66 bis 0,83 und die Mittelwerte auf 0,74; für Weißbuchenholz ergibt sich im lufttrockenem Zustande ein Grenzwert von 0,62 bis 0,82 und ein Mittelwert von 0,72. Bei gedarrtem Rotbuchenholz (110° C) sind die Grenzwerte 0,55 bis 0,59; der Mittelwert ergibt 0,57. Die Grenzwerte des spez. Gewichtes der Weißbuche lauten auf 0,68 bis 0,77, der Mittelwert stellt sich auf 0,72. (Fortsetzung folgt.)

licht streng beachtet wird. Bei der Vermittlung von Arbeiten, die nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt ausgeführt werden, werden sich für die Arbeitsämter Möglichkeiten ergeben, den Krankenkassen mitzuteilen, daß es sich nach Auffassung des Arbeitsamts um eine versicherungsfreie Beschäftigung handele.

**Scheinbeschäftigung.** Verdacht, daß es sich nur um Scheinarbeit handelt, kann insbesondere bestehen, wenn Arbeitsverhältnisse zwischen Verwandten eingegangen werden, oder wenn bisher selbständige Kleinunternehmer als Arbeitnehmer bei anderen Kleinunternehmern beobachtet werden. Auch viele Fälle, in denen das Beschäftigungsverhältnis nur gerade 26 Wochen erreicht, werden unter dem Gesichtspunkt der Scheinarbeit nachzuprüfen sein. Ergibt die Prüfung, daß zwar ein echtes Arbeitsverhältnis besteht, aber offenbar hauptsächlich deswegen begründet worden ist, damit der Beschäftigte dadurch den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwirbt, so ist der Anspruch der Reichsanstalt nach § 217 UWVG. auf den Ersatz aller Aufwendungen an Versicherungsleistungen mit allen Mitteln, notfalls vor den ordentlichen Gerichten, durchzusetzen. Darüber hinaus bleibt die Möglichkeit einer Strafverfolgung, insbesondere auf Grund des § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs, unberührt.

**Arbeitsfähigkeit.** Bestehen Zweifel, ob Arbeitsfähigkeit im Sinne des § 88 UWVG. gegeben ist und bedarf es infolgedessen besonderer Ermittlungen, so kommt einem vertrauensärztlichen Gutachten gewiß große Bedeutung zu. Es ist aber nur eine der Grundlagen, auf der die über den Unterstützungsantrag entscheidende Stelle (Vorsitzender, Spruchauschuss, Spruchkammer) ihr Urteil wird aufbauen müssen. Das bisherige Berufs- und Arbeitschickal des Antragstellers, insbesondere auch die darüber vorhandenen Kenntnisse des Arbeitsvermittlers (z. B. wiederholte Fehlvermittlungen, wiederholtes erfolgloses Stellenangebot) können eine von dem Arztgutachten abweichende Beurteilung der Arbeitsfähigkeit rechtfertigen.

**Vermittlungsfähigkeit.** Ein Arbeitsloser, der Unterstützung begehrt, muß dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen. Danach steht eine Frau, die durch ihre häuslichen Pflichten den überwiegenden Teil des Arbeitstages in Anspruch genommen wird, im allgemeinen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Andererseits muß das Arbeitsamt durch enge Fühlung mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege darauf bedacht sein, die Arbeitsfähigkeit solcher Personen nach Möglichkeit zu heben (Unterbringung oder anderweitige Betreuung der versorgungsbedürftigen Angehörigen in Kinderheimen, -horden und -gärten, in Krankenhäusern, Alters- und Siechenheimen, Beschaffung von Hauspflege usw.). **Anwartschaftszeit.** Die Erlangung der Anwartschaft ist durch § 95 UWVG. weitgehend erleichtert. Zu einer Ausdehnung dieser Erleichterungen im Wege der Auslegung liegt daher kein Anlaß vor. Das gilt insbesondere von der Beurteilung solcher Beschäftigungsverhältnisse, bei denen ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen Arbeitsfähigkeit und Arbeitspausen besteht (Frauen von Deputanten, Waldarbeiter u. a.). Die Krankerversicherungspflicht ist zwar, sobald eine Beschäftigung über eine vorübergehende hinausgeht, in gewissen Fällen begründet, auch wenn die tatsächliche Arbeitstätigkeit durch tage- und selbst wochenweise Arbeitspausen unterbrochen wird. Ob aber im Sinne des § 95 UWVG. eine fortgesetzte versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, die voll zur Erfüllung der Anwartschaftszeit dienen kann, erscheint zweifelhaft. Es wird empfohlen, charakteristische Fälle dieser Art (Frauen von Deputanten, Forstarbeiter) an den Spruchsenat heranzubringen.

**Arbeitswilligkeit.** Das Arbeitsangebot, dessen Ablehnung die Rechtsfolge der Sperrfrist des § 90 haben würde, braucht nicht vom Arbeitsamt oder von einer mit der Entgegennahme der Meldungen beauftragten Stelle (Gemeindevorsteher) auszugehen; vielmehr genügt auch jedes andere Arbeitsangebot, das hinreichend deutlich erkennen läßt, daß es nicht abgelehnt werden darf, ohne daß einer der Gründe des § 90 vorliegt. Glauben die Arbeitsämter, daß in einzelnen Fällen auf Grund anderer

Tatbestände außerhalb des § 90 die Arbeitswilligkeit nicht vorhanden erscheint (mehrfache Versäumnis der Meldepflicht an Tagen, an denen der Arbeitslose mit einem Arbeitsangebot rechnen konnte; wiederholte Vereitelung der Einstellung durch herausforderndes Benehmen bei der Vorstellung), so wird es sich empfehlen, dem Spruchsenat nochmals Gelegenheit zur grundsätzlichen Klärung zu geben.

**Vorladung zwecks Arbeitsangebot.** Es ist die unerlässliche Befolgung einer solchen Vorladung fast stets ein unentschuldigtes und unentschuldigbares Fernbleiben von der in § 173 Abs. 1 vorgeschriebenen Meldung. Es ist m. E. möglich, zur ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeitsvermittlung Vorschriften zu erlassen, durch die Unterstützungsempfängern aufgegeben wird, solchen Vorladungen zu entsprechen und die Nichtbefolgung auf Grund des § 259 mit einer Ordnungsstrafe bis zum 25fachen Betrage des täglichen Unterstützungssatzes zu belegen.

**Mindestinhalt des Arbeitsangebotes.** Es genügt, daß dem Arbeitslosen Gelegenheit geboten ist, „an einer bestimmten Stelle zu bestimmten Sätzen und Zeiten als Arbeitnehmer tätig zu werden“. Das ist m. E. auch dann der Fall, wenn noch nicht alle Einzelheiten der Arbeitsstelle bekanntgegeben werden können. Wird ein solches Arbeitsangebot abgelehnt, steht die Grundf. Entscheidung Nr. 3363 der Verhängung einer Sperrfrist nicht entgegen.

**Form des Arbeitsangebotes.** Für die Wirksamkeit des Arbeitsangebotes im Sinne des § 90 ist es unerheblich, ob es mündlich oder schriftlich erfolgt.

**Zumutbarkeit der Arbeit.** Der Senat hat ausdrücklich betont, daß jeder Arbeitslose (also auch der Sacharbeiter) bei der ihm zugewiesenen Arbeit auch innerhalb der ersten neun Wochen ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen müsse. Durch die Entscheidung Nr. 3299 ist die Auffassung abgelehnt worden, als ob jeder Angestellte schon allein auf Grund seiner Angestellteneigenschaft unter allen Umständen jede körperliche Arbeit verweigern könne. Während einer berufssüblichen Arbeitslosigkeit besteht nach § 90 Abs. 3 eine Verpflichtung zur Annahme berufsfremder Arbeit von vornherein.

**Cariskonkurrenz.** Das Arbeitsamt wird in der Regel zu dem angebotenen Tarif zu vermitteln haben. Aus der Grundf. Entscheidung des Spruchsenats Nr. 3288 ergibt sich, daß ein Arbeitsloser sich nicht weigern kann, eine Arbeit anzunehmen, wenn er den angebotenen Tarif gutgläubig für falsch hält, ohne Gefahr zu laufen, daß ihm eine Sperrfrist auferlegt wird. Der Arbeitslose, der die angebotene Arbeit annimmt, behält die Möglichkeit, die Frage des zuständigen Tariflohnes notfalls unter Anrufung des Arbeitsgerichts zu erklären.

**Widerstreit zwischen sofortiger Vermittlungsmöglichkeit und Aussicht auf spätere Beschäftigung.** Ein Arbeitsloser darf eine nach § 90 Abs. 1 angebotene Arbeit nicht mit dem Hinweis darauf ablehnen, daß eine unbestimmte Aussicht auf eine Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber oder auf lohnendere Beschäftigung besteht. Lehnt ein Arbeitsloser ein Arbeitsangebot mit Rücksicht auf ein nachweislich sicheres anderes Arbeitsverhältnis ab, so wird sich fragen, ob er in der Zwischenzeit überhaupt unfreiwillig arbeitslos ist. In Fällen sogenannter Werksbeurlaubung fehlt auch in der beschäftigungslosen Zeit begrifflich Arbeitslosigkeit, also auch Unterstützungsmöglichkeit im Sinne des Gesetzes, weil tatsächlich der Arbeitnehmer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

**Sperrfristen.** Es muß erreicht werden, daß auch die Wohlfahrtspflege ihre Unterstützungen an Arbeitsfähige in allen Fällen davon abhängig macht, daß diese Arbeitslosen sich regelmäßig nach Anweisung des Arbeitsamtes bei diesem melden und um Arbeit bemühen. Ein während des Laufs der Sperrfrist gemachtes und wiederum unberechtigt abgelehntes Angebot von Arbeit muß zur Verhängung einer neuen Sperrfrist führen. — Die Arbeitsämter werden mit den Krankenkassen Fühlung nehmen müssen, damit Personen, über die eine Sperrfrist ver-

hängt ist, von Vertrauensärzten möglichst rasch nach erfolgter Krankmeldung untersucht werden und eine verschärfte Krankenkontrolle einsetzen kann.

**Angabe des Arbeitsentgelts.** Stichproben der Hauptstelle haben ergeben, daß auch Krankenkassen, die ihre Betriebskontrolle gut ausgebaut haben, in vielen Fällen Beiträge nach einem Arbeitsverdienst gezahlt erhalten, der erheblich unter dem Arbeitsentgelt liegt, das der Arbeitgeber nachträglich befreitigt. In jedem Fall ist die Nachhebung hinterzogener Beiträge zu veranlassen und die Bestrafung herbeizuführen.

**Angabe des Grundes für den Verlust der Arbeitsstelle.** Die Arbeitsämter haben zu prüfen, ob aus den Arbeitsbescheinigungen der wahre Entlassungsgrund hinreichend ersichtlich ist. Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber Arbeitskräfte „wegen Arbeitsmangels“ entläßt und gleichzeitig neue Arbeitskräfte einstellt oder sucht, so wird Anlaß zur Nachprüfung des angegebenen Entlassungsgrundes vorliegen.

**Bekämpfung der Schwarzarbeit.** Es ist Pflicht der Arbeitsämter, der „Schwarzarbeit“ die äußerste Aufmerksamkeit zu schenken und durch geeignete Überwachung dafür zu sorgen, daß Ausnutzung der Versicherung vermieden bleibt. Für gewisse Gruppen unständig Beschäftigter, z. B. Hafenanarbeiter, Transportarbeiter, Musiker, Gastwirtschaftsgehilfen, werden sich Vereinbarungen mit Arbeitgebern empfehlen, daß diese ihre Lohnlisten den Arbeitsämtern zugänglich machen. Es ist dann ein Vergleich mit den Unterlagen des Arbeitsamts möglich. Für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende wird es sich empfehlen, möglichst auf die Verwendung von Lohnbüchern hinzuwirken und bei der Antragstellung und der Kontrolle unterstützter Heimarbeiter und Hausgewerbetreibender die Vorlegung dieser Lohnbücher zu verlangen. Ein weiteres unentbehrliches Kontrollmittel sind Hausbesuche. Die Erfassung von Gelegenheitsverdienst durch Straßenhandel, Ladearbeiten, Koffertragen und andere gelegentliche Hilfsarbeit in Markthallen und Bahnhöfen wird u. a. dadurch möglich sein, daß die Gemeindebehörden um ihre Mitwirkung ersucht werden. Insbesondere muß das Arbeitsamt versuchen, regelmäßig sofort eine Mitteilung darüber zu erhalten, wenn eine Erlaubnis zum Straßenhandel ausgestellt oder wenn eine Erlaubnis zur Führung von Kraftwagen erteilt wird. Markthallen, Bahnhöfe, Hafenanlagen, Gastwirtschaften sind in den Hauptbetriebszeiten (auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden) durch Außenbeamte zu kontrollieren.

**Die laufende Meldung der Arbeitslosen.** Jeder Arbeitslose muß planmäßig mit dem Arbeitsvermittler persönlich in Verbindung gebracht und erhalten werden. Der Ausruf offener Stellen, der in einigen Arbeitsämtern noch immer geübt wird, genügt nicht. Neben wiederholtem Wechsel der Kontrollstunden an den einzelnen Tagen und einer täglich mehrmaligen Kontrolle bei Verdacht auf Schwarzarbeit kommt die Festsetzung der Kontrollstunden auf solche Tageszeiten in Frage, an denen das Angebot stundenweiser Arbeit üblich ist oder die für Schwarzarbeiten ausgenutzt werden müssen. Längeres Verweilen an der Meldestelle oder nochmaliges Erscheinen wird immer dann angeordnet werden müssen, wenn die Anmeldung offener Stellen mit sofortigem Arbeitsanfang zu erwarten ist.

**Verstärkung des Außendienstes.** Der Außendienst, insbesondere auch zur Kontrolle der Erledigung der Unterstützungsanträge, wird in den meisten Bezirken verstärkt werden müssen.

Wenn in den Anweisungen auch Maßnahmen gegenüber denjenigen Unternehmerkreisen, die auf Kosten der Arbeitslosenversicherung sündigen, eine stärkere Betonung erfahren hätten, dann hätte das persönlicher gewirkt. So wird der Eindruck erweckt, als ob die Übeltäter nur in den Reihen der Arbeiterschaft zu suchen wären, obwohl die Arbeitgeberdenkschrift selbst Methoden zugibt, die mindestens hart an Versicherungsbeitragsgrenzen. Verallgemeinerungen sind abzulehnen, aber „Maßnahmen“ müssen sich gleichmäßig gegen die Schuldigen richten, auch wenn solche nicht nur in der Arbeiterschaft zu finden sind.

**Deutsche Volksbank**  
Dum Arbeit zum Glück  
Eingetrag. Deutsche Volksbank, Essen, Postfach, Nr. 1040

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Plattenspieler) nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Mark 26.-, um-Schalldose nur Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall, Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9**

**Intarsien jeder Art**  
Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.  
**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

**1 Gab Hobel für 19,50 M.**  
frei Haus liefert mit 1a Eisen, bestem Weißbuchenholz. Verlangen Sie Preisliste gratis.  
**Karl Santer, Werkzeuge, Laupheim, (Württ.)**

**Eiserne Furnierböde** mit seitlicher Öffnung D. R. P.  
100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.-  
115 " " " " " 66.-

**Schraubzwingen** (eiserne)  
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.-  
25 " " " 12 " " " 30.-

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

**M. E. Walther, Dresden 22**  
Rebelsfelder Straße 53